

Schutz- und Hygienekonzept

Stand: 15.10.2021

Schutz- und Hygienekonzept

Stand: 15.10.2021

Zum Schutz unserer Kunden:innen und Mitarbeiter:innen vor einer weiteren Ausbreitung des covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Dieses Schutzkonzept wird Bestandteil des bestehenden Sicherheitskonzeptes im CCD Congress Center Düsseldorf, über das am 15.09.2015 Einvernehmen mit den zuständigen Behörden erzielt wurde.

Alle in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen werden mit den anstehenden Veranstaltungskonzepten abgeglichen und entsprechend umgesetzt. Sollten hierin beschriebene Maßnahmen nicht unmittelbar im Verfügungsbereich der Düsseldorf Congress GmbH liegen, werden diese Pflichten schriftlich auf den jeweiligen Veranstalter (Vertragspartner) übertragen. Durch diese Übertragung werden die Pflichten Bestandteil des jeweiligen Veranstaltungsvertrages (siehe auch anliegende Tabelle zur Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für die Schutz- und Hygienemaßnahmen).

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz ist:

Markus Demuth, Director Quality Management
Telefon: 0211-4560-8403, Demuthm@duesseldorfcongress.de

Folgende Maßnahmen werden bis auf weiteres im Veranstaltungsbetrieb des CCD Congress Center Düsseldorf umgesetzt:

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Infektionsschutzes durch Zugangsbeschränkung und Testpflicht.

Die Grundvoraussetzung für den Zutritt zum Veranstaltungsbereich für alle anwesenden Teilnehmer und Mitwirkenden der Veranstaltung ist der Nachweis eines Negativtests oder der einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung.

Eine **Immunisierung** kann mit einem digitalen Impfnachweis (Corona-Warn-App oder CovPass-App) bzw. dem Impfpass nachgewiesen werden. Die Impfung muss mehr als 14 Tagen zurückliegen.

Eine **Genesung** kann mit einem positiven PCR-Testergebnis nachgewiesen werden. Die Testung muss zwischen 28 Tagen und 6 Monaten zurückliegen.

Der Nachweis über die **Negativtestung** mit einem Antigen-Schnelltest muss, bevorzugt in digitaler Form (Corona-Warn-App oder CovPass-App), bei der Kontrolle des jeweiligen Veranstalters am Eingang des CCD Congress Center Düsseldorf vorgezeigt werden. Das Testergebnis ist max. 48 Stunden gültig.

Die Anzahl der anwesenden Personen wird permanent überwacht. Dies wird durch eine Eingangskontrolle aller Veranstaltungsteilnehmer sichergestellt. Die für den Betrieb und die Organisation notwendigen Personen sind bereits im Vorfeld akkreditiert und beauftragt worden und sind der Düsseldorf Congress GmbH ebenfalls namentlich bekannt.

Alle Maßnahmen werden im Betrieb durch einen Veranstaltungs-Ordnungsdienst organisatorisch begleitet und umgesetzt.

2. Mund-Nasen-Bedeckung (MNS) und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Alle Anwesenden werden aufgefordert eine Mund-Nasen Bedeckung zu tragen. Dies gilt in den Wartebereichen vor dem Gebäude und in allen Bereichen innerhalb des Gebäudes. Befinden sich die Teilnehmer auf den ihnen zugewiesenen Sitzplätzen im Rahmen einer genehmigten Bestuhlung oder nimmt der Teilnehmer eine Mahlzeit ein, kann der Mund-Nasen-Schutz abgesetzt werden. Verlässt der Teilnehmer seinen Platz, muss er den Schutz wieder tragen. Die Information erfolgt im Vorfeld durch den Veranstalter und vor Ort durch den jeweiligen Moderator der Veranstaltung.

Alle Mitarbeiter, welche an Touchpoints (Counter, Empfang, Garderobe, Toiletten) eingesetzt sind, tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung und je nach Tätigkeit Einweghandschuhe und Schutzbrille.

Es werden ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen (Hygiene-Kits) vorgehalten, um sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer einen Schutz tragen kann. Die Spezifikation des MNS muss mindestens dem einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske) entsprechen.

Alle Maßnahmen werden im Betrieb durch einen Veranstaltungs-Ordnungsdienst organisatorisch begleitet und umgesetzt.

3. Handhygiene

Zusätzlich zu den auf jeder Toilettenanlage verfügbaren Desinfektionsspendern, sind in den Eingangsbereichen und in den Foyerzonen Handdesinfektionsspender aufgestellt, welche kontaktlos genutzt werden können.

Informationsplakate in den Eingangsbereichen und in allen Toilettenanlagen informieren die Besucher über die notwendigen regelmäßigen Hygienemaßnahmen.

Über Monitore in den Wartebereichen werden Videos mit Empfehlungen für Hygiene-Verhaltensregeln in einer Dauerschleife eingespielt. Diese informieren z.B. über Abstandsregeln und Handhygiene.

4. Bauliche Maßnahmen (siehe auch anliegende Fotos, Pläne)

Alle Bereiche, in denen Mitarbeiter mit Teilnehmern in direkten Kontakt kommen (Touchpoints), sind durchgängig mit Barrieren aus Plexiglas (Spuckschutz) versehen. Das gilt für alle Empfangscounter, Garderoben und Cateringeinrichtungen.

Darüber hinaus werden die Wartebereiche davor durch Tensa-Barrier und Bodenmarkierungen so organisiert, dass auch Wartende die Sicherheitsabstände einhalten können. Das gilt auch bei parallel geführten Schlangenbildungen. (Siehe auch Pläne und Fotos)

Alle Maßnahmen werden im Betrieb durch einen Veranstaltungs-Ordnungsdienst organisatorisch begleitet und umgesetzt.

5. Organisatorische Maßnahmen (siehe auch Fotos und Pläne)

Die Anzahl der anwesenden Personen wird permanent überwacht. Dies wird durch eine Eingangskontrolle mit namentlicher Erfassung aller Veranstaltungsteilnehmer sichergestellt. Die für den Betrieb und die Organisation notwendigen Personen sind bereits im Vorfeld akkreditiert und beauftragt worden und sind der Düsseldorf Congress GmbH ebenfalls namentlich bekannt.

Die Teilnehmer der Veranstaltung werden durch den Veranstalter im Vorfeld darüber informiert, dass für den Fall, dass ein Teilnehmer die für eine Infektion mit dem Corona Virus SARS-CoV 2 typischen Symptome aufweist, kein Einlass zum Veranstaltungsort gewährt werden kann. Jeder Teilnehmer erklärt, durch eine während der Anmeldung erstellte Selbstverpflichtungserklärung, dass er nicht zum

Veranstaltungsort anreist, falls er solche Symptome bei sich selbst erkennt. Im Eingangsbereich wird auf diese Regel, per Aushang, entsprechend hingewiesen.

Die Wartebereiche sind durch bauliche Maßnahmen an die Situation angepasst und werden im Betrieb durch einen Veranstaltungs-Ordnungsdienst organisatorisch begleitet.

Die Zuwegung, die Befüllung, sowie die Entleerung der Veranstaltungsräume wird über getrennte Routen organisiert. Diese werden durch eindeutige Beschilderung über den Türen, sowie durch Bodenaufkleber deutlich gemacht. Auch diese Maßnahmen werden personell unterstützt und kontrolliert. (siehe auch Pläne)

Raumlufttechnische Anlagen: Die raumlufttechnischen Anlagen im CCD werden entsprechend den vorgegebenen Wartungszyklen betreut und von unabhängigen Instituten (TÜV Rheinland) überprüft. Die Anlagen erreichen im Normalbetrieb durchschnittlich einen vollständigen Luftaustausch innerhalb von 1 Stunde je Gebäudeeinheit.

Reinigungszyklen: Die Reinigung aller Kontaktflächen wie Türklinken, Counterflächen, Toilettenbereichen, Tischoberflächen, Cateringzonen etc. wird im Rahmen eines angepassten Reinigungskonzeptes mit Bioziden Reinigungsmitteln durchgeführt und dokumentiert. Siehe hierzu auch anliegenden separaten Desinfektionsplan.

Catering: Die Cateringunternehmen im CCD haben Ihre Bewirtungskonzepte an die aktuelle Situation angepasst und in einem eigenen Schutzkonzept beschrieben.

6. Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

Alle Personen, die sich im Rahmen von Veranstaltungen im CCD Congress Center aufhalten, sind dem jeweiligen Veranstalter namentlich bekannt und können im Verdachtsfall bis zu vier Wochen nach Veranstaltungsende nachverfolgt und kontaktiert werden. Die für den Betrieb und die Organisation Verantwortlichen und Beteiligten sind der Düsseldorf Congress GmbH bekannt und können auf Nachfrage den Gesundheitsbehörden benannt werden.

7. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Alle Beteiligten werden vor Veranstaltungsbeginn in Bezug auf die hier beschriebenen Maßnahmen unterwiesen. Die Unterweisung erfolgt durch den jeweiligen Projektleiter der Düsseldorf Congress GmbH mit Unterstützung durch den für das Konzept verantwortlichen namentlich benannten Director Quality Management.

Die Kommunikation in Richtung der Veranstaltungsteilnehmer liegt beim jeweiligen Veranstalter und wird durch Düsseldorf Congress unterstützt. Dies geschieht z.B. durch Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Website der Düsseldorf Congress GmbH oder des CCD Congress Center Düsseldorf.

Des Weiteren wird seitens Düsseldorf Congress über die zusätzliche Beschilderung (Abstandregeln), Info-Plakate (Hygienemaßnahmen) und Einspielung auf Monitoren im Foyerbereich der Informationsfluss in Richtung der Veranstaltungsteilnehmer sichergestellt.

8. Aktuelle Corona Schutz VO vom 20.08.2021 (gültig bis 29.10.2021)

Veranstaltungen und Versammlungen sind unter Anwendung der o.g. Maßnahmen möglich. Wird für den Geltungsbereich dieser Verordnung durch das MAGS des Landes NRW für den Zeitpunkt der Veranstaltung eine Inzidenz <35 festgestellt, haben die o.g. Maßnahmen empfehlenden Charakter.

Düsseldorf, 20.08.2021 -----	gez. i.V. Markus Demuth -----
Ort, Datum	Director Quality Management

Aktualisiert:

Düsseldorf, 15.10.2021 -----	gez. i.V. Philipp von der Heyden-Rynsch -----
Ort, Datum	Technische Leitung

Anlagen

- Es gelten die durch das Bauamt der Stadt Düsseldorf genehmigten Bestuhlungspläne.
- Fotos der organisatorischen Maßnahmen an den Touchpoints
- Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für die Schutz- und Hygienemaßnahmen
- Desinfektionsplan ISS

Checkliste für die organisatorische Vorbereitung der Veranstaltung zwischen Betreiber und dem jeweiligen Veranstalter.

- ✓ Der Veranstalter ist darüber informiert, dass er jeden Teilnehmer mit offensichtlichen Krankheits-Symptomen abweisen muss. Die Teilnehmer werden vom Veranstalter im Vorfeld darüber informiert.
- ✓ Der Veranstalter stellt erforderlichenfalls Hygiene-Kits mit Mund-Nasen-Schutz in ausreichender Anzahl zur Verfügung, für den Fall, dass seine Teilnehmer nicht über einen eigenen Schutz verfügen.
- ✓ Der Veranstalter hat die Anlage „Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für Schutz- und Hygienemaßnahmen“ mit dem Betreiber besprochen und abgestimmt.
- ✓ Die Nutzung der Corona-Warn-App der Bundesregierung wird durch den Veranstalter entsprechend befürwortet und die Installation wird den Teilnehmern empfohlen.
- ✓ Der Veranstalter ist über die Möglichkeit eines Streaming-Angebotes informiert und weiß, dass er Teilnehmern, die keinen Platz im Gebäude mehr bekommen konnten, über dieses Medium versorgen kann.